



DEUTSCHE SCHULE NEW DELHI

German School New Delhi

Anerkannte deutsche Auslandsschule

SCHULORDNUNG

Anlage 2

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Erzieherische Maßnahmen können sein:

1. mündlicher Tadel
2. ausführliches Gespräch mit dem Schüler bzw. seinen Eltern
3. Beauftragung mit Sonderaufgaben, die geeignet sind, dem Schüler sein Fehlverhalten einsichtig zu machen.

Als Ordnungsmaßnahmen kommen in Betracht:

1. Eintragung ins Klassenbuch
2. schriftlicher Verweis
3. Androhung des Ausschlusses vom Unterricht oder anderen schulischen Veranstaltungen
4. befristeter Ausschluss vom Schulbesuch, wobei die Gesamtkonferenz die Höchstdauer festlegt (Empfehlung: max. 12 Schultage)
5. Ausschluss von einzelnen schulischen Veranstaltungen
6. Androhung der Entlassung aus der Schule
7. Entlassung aus der Schule

Vor der Entscheidung über Ordnungsmaßnahmen ist dem Schüler - bei den Maßnahmen nach Nr. 4 bis 7 auch einem Lehrer seiner Wahl und den Eltern - Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

Die Entscheidung über Ordnungsmaßnahmen nach

Nr. 1. trifft der einzelne Lehrer,

Nr. 2 bis 5 die Klassenkonferenz,

Nr. 6 und 7 die Gesamtkonferenz im Einvernehmen mit dem Schulträger.

Alle Maßnahmen, mit Ausnahme der erzieherischen Maßnahmen, sind aktenkundig zu machen und den Eltern mitzuteilen.

Tadel und Verweis können mit Auflagen verbunden sein.

Anlage 2 der Schulordnung vom 10. September 2008

Deutsche Schule New Delhi, 2, Nyaya Marg, Chanakyapuri, New Delhi 110 021, India

Fon: +91-11-4168 0240, Fax: +91-11-4168 0241, schulleitung@dsnd.de, www.dsnd.de